



»Zweck der Stiftung ist es, durch Wissenschaft und Bildung einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten.«

Paragraph 2, Absatz 1 der Satzung der Stiftung

Putinverstehher?

von Bernhard Kempen

Die russische Annexion der Krim, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die bislang bekannt gewordenen russischen Kriegsverbrechen – alles dies sind eklatante und schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht. Die Völkerrechtswissenschaft tut sich nicht schwer mit diesem Befund. Selten ist eine Rechtslage so eindeutig. Es existiert noch nicht einmal ansatzweise ein Rechtfertigungsgrund zugunsten Russlands. Rettung russischer Bevölkerungsteile auf der Krim und in der Ostukraine vor einem ukrainischen Völkermord? Befreiung der Ukraine aus einer nationalsozialistischen, faschistischen Gewaltherrschaft? Wiedereingliederung der Ukraine als einem russischen Landesteil, der historisch betrachtet nie unabhängig war? Alles dies ist in tatsächlicher Hinsicht aus der Luft gegriffen und in rechtlicher Hinsicht evident ungeeignet, den Krieg Russlands gegen die Ukraine zu rechtfertigen. Zu Recht hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das russische Vorgehen zwei Mal mit überwältigender Mehrheit verurteilt. Der „Westen“ versucht der Ukraine mit einem koordinierten Bündel von Sanktionen, mit der Lieferung von Rüstungsgütern, mit milliardenschwerer finanzieller Unterstützung und mit der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen zu helfen. Auch dies ist alles in rechtlicher Hinsicht einwandfrei.

Die Öffentlichkeit hat sich die juristische Betrachtung zu eigen gemacht. Das ist nicht falsch, denn bei der Frage von Krieg und Frieden gibt das Völkerrecht seit dem Briand-Kellogg-Pakt und seit der Gründung der Vereinten Nationen den Takt vor. Militärische Gewalt darf nur in zwei Fällen angewandt werden, in der Ausübung von Selbstverteidigung oder in der Wahrnehmung eines Auftrags durch den UN-Sicherheitsrat, Kriegsverbrechen sind verboten und unter Strafe gestellt, Annexionen sind ausgeschlossen.

Die monothematisch juristische Sicht ist angemessen, solange die Waffen nicht ruhen. Aber spätestens dann sind zusätzlich zu der juristischen auch andere Perspektiven gefragt, um den Krieg zu verstehen. Die Politikwissenschaften, die Soziologie, die Wirtschaftswissenschaften, die Religionswissenschaften, die Philosophie werden sich die Frage stellen müssen, wo der Kipppunkt in der Geschichte des Ukrainekriegs lag, der zum Kriegsausbruch führte. Hätte die Ukraine den Krieg ohne eigene politische Einbußen vermeiden können? Hätten die Europäische Union, der Europarat, die USA den Krieg ohne Schaden verhindern können? Hatte die deutsche Außenpolitik eine Chance, die russische Aggression zu verhindern? Hatten die christlichen Religionsgemeinschaften die Gelegenheit Einfluss zu nehmen? Welche Rolle spielten die westlichen Medien? Warum sind europäisch-russische Kommunikationskanäle ausgetrocknet? War es dem Westen möglich, ein aus den Fugen geratenes russisches Selbstbild zu korrigieren?

Wir müssen den Krieg verstehen. Nur so können künftige Kriege verhindert werden. Zu Putinverstehern, die den russischen Diktator moralisch im Recht sehen, werden wir dadurch nicht.

Was war?

Resilienztagung



Am 24. Oktober 2022 fand die gemeinsame Fachtagung mit der NRW School of Governance statt. Unter dem Titel „Die resiliente Demokratie. Annäherungen an Zukunftssicherheit?“ durften wir unsere Expertinnen und Experten an der Universität Duisburg-Essen begrüßen. Frau Dr. Schwanholz moderierte durch ein vielfältiges Tagungsprogramm mit interdisziplinären Impulsvorträgen und Projektvorstellungen. Im Anschluss an jeden Vortrag bekam das Publikum die Möglichkeit Fragen zu stellen und trat in eine lebhaft Diskussion mit den Vortragenden.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Gästen:

Verena-Fee Krüger (Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen), **Prof. Dr. Christiane Eilders** (Universität Düsseldorf), **Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte** (NRW School of Governance), **Prof. Oliver Leo Schmidt** (Dirigent des Universitätsorchesters Duisburg-Essen und Folkwang Professor für Dirigieren in Essen-Werden), **Sara Cooper** (ZEIT ONLINE), **Dr. Martin Florack** (Wissenschaftscampus NRW)

Ein besonderer Dank geht auch an unser Kuratoriumsmitglied Herrn Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Möglichkeit die gemeinsame Veranstaltung in den Räumlichkeiten der NRW School of Governance auszurichten.

Stiftungspreis 2020/2021

An der Ausschreibung des für die Jahre 2020 und 2021 gemeinsam verliehenen Stiftungspreises haben insgesamt 14 Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen.

Preisträger des mit 2.500,- € dotierten Stiftungspreises für studentische Abschlussarbeiten ist Herr Max Höwel mit seiner Masterarbeit „Prohibition of Threats of Force: New Forms of Communication and Challenges to International Law in the Future“.

Der Stiftungspreis für Dissertationen und Habilitationen wurde dieses Jahr erstmalig an gleich zwei Preisträgerinnen verliehen. Frau Prof. Dr. Laura Münkler mit ihrer Habilitationsschrift „Expertokratie. Zwischen Herrschaft kraft Wissens und politischem Dezisionismus“ und Frau Dr. Katharina Esau mit ihrer Dissertation „Kommunikationsformen und Deliberationsdynamik. Eine relationale Inhaltsanalyse von Argumenten, Narrationen, Emotionen und Humor und ihrer Wirkung im Verlauf von Online-Diskussionen“ sind die Preisträgerinnen des großen Stiftungspreises. Das Preisgeld in Höhe von 5.000,- € wird zwischen beiden Preisträgerinnen aufgeteilt.

Die Preisverleihung findet im Anschluss an die nächste Kuratoriumssitzung im Frühjahr 2023 statt.

Was wird?

Stiftungspreis 2022/2023

Der Stiftungspreis 2022/2023 wird im Herbst 2023 ausgeschrieben.



Wer wir sind und was wir wollen?

Die Demokratiestiftung der Universität zu Köln ist eine nichtrechtsfähige Stiftung mit Sitz in Köln. Träger der Stiftung ist die Universität zu Köln als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten.

Als wissenschaftliche Grundlage dient das von Ihr entwickelte Stiftungskonzept, das im Einzelnen auf der Homepage unter www.demokratie-stiftung-koeln.de/stiftung/stiftungskonzept/ einzusehen ist.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Demokratie-Stiftung zum Ziel, die Idee der Demokratie in einem globalen Kontext zu fördern. Sie tut dies, indem sie mit verschiedenen Projekten vor allem Wissenschaft und Bildung unterstützt. Ziel ist eine verstärkte Information und Kommunikation über die mit der Demokratie als politischer Organisationsform verbundenen Chancen und Herausforderungen.

Die Universität zu Köln finden Sie auch hier:



Impressum:

Demokratie-Stiftung der Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

Tel.: 0221/ 470-5644 | E-Mail: demokratie-stiftung@uni-koeln.de | Internet: <http://www.demokratie-stiftung-koeln.de>

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Bernhard Kempen

Gestaltung: Ulrike Kersting | Abteilung Marketing | Universität zu Köln